

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0326
		Datum:
		13.10.2015
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Einbringung des Haushaltes 2016

Gem. § 78 Abs. 1 GO NW hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dieser Satzung sind der Haushaltsplan und weitere vorgeschriebene Anlagen beizufügen.

Die Haushaltssatzung 2016 incl. der vorgeschriebenen Anlagen (insb. Haushaltssanierungsplan) wird wie aus den letzten Jahren gewohnt in der Ratssitzung eingebracht. Anschließend erfolgt die Beratung in den Fraktionen. Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss soll am 19. November und die Beschlussfassung in der Ratssitzung am 26. November 2015 erfolgen. Dieser Zeitplan muss unbedingt eingehalten werden, da gem. § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz und § 80 Abs. 5 GO der Haushalt 2016 spätestens am 01. Dezember 2015 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister